

NATIONAL AUTOMOBIL - BERGRENNEN
AYENT-ANZERE 21-22 JULI 2018

AUSSCHREIBUNG

Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte entsprechen dem gültigen NSK-Standardreglement auf welches man sich beziehen muss.

Die eingeschriebenen ausländischen Teilnehmer können das Standardreglement über den ASS (Auto Sport Schweiz) www.autosport-ch.com beziehen

INHALT

- I Provisorisches Programm
- II Organisation
- III Allgemeine Bestimmungen
- IV Verpflichtungen der Teilnehmer
- VI Ablauf der Veranstaltung
- VIII Wertung, Proteste, Berufungen
- IX Preise und Pokale, Siegerehrung

I PROVISORISCHES PROGRAMM

03.07.18	24.00 Uhr	Nennschluss(Poststempel)
20.07.18	Ab 14.00 Uhr	Administrativen Kontrolle
	16.00 - 20.00 Uhr	Fakultative technische Wagenabnahme
21.07.18	Ab 06.00 Uhr	Administrativenkontrolle
	07.00 - 11.00 Uhr	Offizielle Wagenabnahme
	07.00 - 18.00 Uhr	Offizielles Training
22.07.18	07.00 - 18.00 Uhr	Rennläufe
	19.30 Uhr	Preisverteilung

Der definitive Zeitplan wird den angemeldeten Fahrern mit den «letzten Weisungen» nach Nennschluss zugestellt.

Sämtliche Informationen (Startlisten, Zeitpläne, Parkings) sind auf der offiziellen Website www.ayent-anzere.ch nach Anmeldeschluss einzusehen. Klassemente nach Rennschluss.

II ORGANISATION

Art. 1 **Allgemeines**

- 01.1 Das Organisationskomitee des Bergrennens Ayent-Anzère sàrl mit der Zusammenarbeit von Atelier de la Tzoumaz und Anzère Tourisme veranstalt am 21 und 22. Juli 2018 das nationale Bergrennen Ayent-Anzère.
- 01.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK des ASS unter Reg genehmigt N° **18-007/NI+**
- 01.3 Die Veranstaltung ist im Nat. ASS-Kalender eingetragen du im FIA Kalender der Nationalen Prüfungen mit Genehmigter Ausländischer eingetragen.

Art. 2 **Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle**

- 02.1 Für das Organisationskomitee zeichnet als Präsident : Thierry Métroz

02.2 Die Adresse des Sekretariates lautet wie folgt :
Alain Délétroz, c/o Anzimob SA 1972 Anzère
027/398 70 20, 079/607 54 53, Fax 027/ 398 38 74, anzimob@bluewin.ch

02.3 Rennleiter :	Alain Délétroz 079 607 54 53
Vice-Rennleiter :	Pierre Fardel
Rennsekretär :	Lise Gaudin, Fanny Métroz
Sportkommissare :	Anne Dupraz ©, Pierre Schenk
Technische Kommissare :	Hanspeter Halbeisen©, Christian Versel, C.Enz, Andrea Orlandi
Chronometrage-Informatique-Résultats:	GVI Timing
Sicherheitschef :	Michel Maye
Streckenchef :	Richard Juillard
Jury :	3 Sportkommissare

Art.3 **Offizielles Anschlagbrett**

Alle offiziellen Mitteilungen und Beschlüsse der Rennleitung und der Sportkommissaren werden an folgenden Orten angeschlagen : P1-P2-P3

Die für die Protestfrist gültigen Resultate werden angeschlagen : P1-P2-P3

D.P. Es gibt ein offizielles Anschlagbrett auf jedem Park :

P1 : Park "de la Télécabine"

P2 : Park "de la route de Moere"

P3 : Park "de l'Avenir – Pralan - Chapelle"

III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 4 **Veranstaltungsgrundlagen**

04.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, dem nationalen Sportreglement des ASS, den Bestimmungen der NSK, dem Standardreglement der NSK für Bergrennen und der Ausschreibung.

04.3 Alkohol (Ethanol) ist im Automobil- und Kartrennsport im Wettkampf verboten. Der Nachweis erfolgt durch Atem- und/oder Blutanalyse. Der Grenzwert, ab dem ein Verstoss vorliegt, entspricht einer Blutalkoholkonzentration von 0.10 g/l.

04.5 Die Veranstaltung zählt für folgende Meisterschaften und Cups :
Schweizer Bergmeisterschaft
Schweizer Berg Pokal
Schweizermeisterschaft Berg Junior
Renault Classic Cup (vorbehaltlich der Zustimmung des CSN Kalender RCC)
sowie für das Sportabzeichen

Art.5 **Strecke**

Die Veranstaltung wird auf der Strecke zwischen St Romain Anzère durchgeführt.

Die Strecke weist folgende Merkmale auf :

Länge : 3'500 m - Höhenunterschied : 319 m - Durchschnittliche Steigung : 9.12 %

Art.6 **Zugelassene Fahrzeuge**

06.1 Zugelassen sind alle Fahrzeuge (bis zum Datum des Nennschlusses homologiert), welche den Vorschriften des Anhang J des ISG und den Bestimmungen der NSK , sowie ggf. den spezifischen Bestimmungen der betreffenden Nat. Formel oder Marken-Cups entsprechen : Ebenfalls zugelassen sind Historische Fahrzeuge gemäss Anhang K der FIA.

- 07.7 Silberfolien oder getönte Folien gemäss Art. 253.11 Anhang J sind für alle Gruppen ausschliesslich auf den hinteren Seitenscheiben und auf der Heckscheibe zugelassen.
- 07.8 Die Installation von Kameras oder Bildaufnahmegegeräten muss gemäss Kapitel VII-B - Anwendung von Sicherheitsmassnahmen in der Schweiz - sein und von den Technischen Kommissaren während der Technischen Wagenabnahme vordem Start genehmigt werden.

Art.9 **Zugelassene Bewerber und Fahrer**

- 09.2 Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises für Automobile und einer für das laufende Jahrgültigen Fahrerlizenz für das betreffende Fahrzeug sein.

Art.10 **Teilnahmege such und Nennung**

Das Reglement und das Anmeldeformular sind auf der offiziellen Website www.ayent-anzere.ch erhältlich.

- 10.1 Nennungen werden ab Veröffentlichung der Ausschreibung entgegengenommen. Sie sind mittels offiziellem Anmeldeformular **per Post** an folgende Adresse zu richten:

Course de côte Ayent-Anzère

Case postale 17

1972 Anzère

Nennschluss : **Dienstag 3. Juli 2018, 24.00 Uhr (Poststempel)**

Für Anmeldungen per Mail oder Telefax bitte die Bestimmungen des Artikels 10.1 beachten.

- 10.2 Die höchstzulassene Teilnehmerzahl beträgt 250.

- 10.5 Bewerber – und/oder Fahrerwechsel nach Nennschluss ist nicht gestattet.

Art.11 **Nenngeld**

- 11.1 Das Nenngeld beträgt :

Fr. 350.- mit Veranstalterwerbung (vgl. Art. 16.2)

Fr. 700.- ohne " " " " Inkl. MWST)

Das Nenngeld ist wie folgt einzuzahlen :

BCVs, Anzère

IBAN CH44 0076 5000 H010 3635 0

CCP 19-81-6

Art. 13 **Vorbehalte, offizieller Text**

- 13.4 In einem Streitfall betreffend der Interpretation der Ausreibung ist allein der französische Text Massgebend

IV Verpflichtungen der Teilnehmer

Art.14 **Startnummern**

- DP Für alle Teilnehmer mit geschlossenen Autos : zusätzlich zu den Startnummern auf den Türen muss auch eine Startnummer auf der Windschutzscheibe oben rechts angebracht werden. (Nummern 10 cm hoch)

Art.16 **Werbung**

- 16.2 Die fakultative Veranstalterwerbung (vgl. Art.11.1) besteht aus: 2 Selbstkleber "Anzère" und ist wie folgt zu platzieren: unter den Startnummern und für die Mono- und Sportauto auf sichtbare Stelle.

VI Ablauf der Veranstaltung

Art. 22 **Rennen**

22.2 **Die Veranstaltung wird in 3 Läufen am Sonntag den 22. Juli 2018 ausgetragen.**

Die Teilnehmer sind verpflichtet, alle vorgesehenen Rennläufe zu absolvieren.

D.P. Zum Schlussklassement werden die Autos zugelassen, welche mindestens 2 Rennläufe gefahren haben. Falls die Nichtteilnahme durch einen mechanischen Defekt verursacht wird, muss diese durch den technischen Kontrolleur kontrolliert und bestätigt werden und von der Jury bestätigt werden.

Art. 23 **Fremde Hilfe**

23.2 Liegegebliebene Fahrzeuge werden nur auf Anweisung der Rennleitung ab geschleppt.

D.P. Der offizielle Abschleppdienst wird mittels eines Lastwagens mit Hebekran zum Anheben der Autos gesichert. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung von Beschädigungen der Fahrzeuge, die durch das Abschleppen entstanden sind, ab.

VIII Wertung, Proteste, Berufungen

Art. 26 **Wertung**

26.1 Die Wertung erfolgt aufgrund der **Gesamtzeit der 2 besten Läufen.**

26.2 Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer entscheidet die Zeit des dritten Laufes.

IX Preise und Pokale, Siegerehrung

Art. 29 **Preise und Pokale**

29.1 Mindestens ein Drittel der Teilnehmer ist preisberechtigt. Naturalpreise, die nicht bis spätestens einen Monat nach der Veranstaltung abgeholt werden, bleiben Eigentum des Veranstalters. Eine Zustellung der Preise und Pokale ist ausgeschlossen.

29.2 Geldpreise müssen persönlich anlässlich der Siegerehrung abgeholt werden, ansonsten gehören sie dem Veranstalter.

29.3 Folgende Preise kommen zur Verteilung:

- ✓ Streckenrekord : FR. 1'000.-
- ✓ Tagessieger : FR. 500.-
- ✓ Spezialpreise : Hotel- Wohnungsgutscheine, Weine, Pokale und Ehrenpokale.
Die Preise sind ungefähr Fr. 20'000.- wert und können kumuliert werden.
Ausserdem wird bei der Wagenabnahme jedem Teilnehmer ein Erinnerungspreis übergeben.

Art.30 **Siegerehrung**

30.1 Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer Ehrensache.

30.2 Die Siegerehrung findet am Sonntag 22. Juli 2018 um 19.30 Uhr

X Sonderbestimmungen des Veranstalters

Démonstration

DP Der Veranstalter das Recht Vorführungen während des Rennen gemäss Artikel 6.1 – 6.1.11 des ISG durchzuführen.

**Der Präsident der NSK
Andreas Michel**

**Der OK. Präsident
Thierry Métroz**

**Der Rennleiter
Alain Délétroz**

Anzère, den 23. März 2018